

Teilnahmebedingungen Balkon- und Terrassenwettbewerb

- 1) Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner*innen der Stadt Baesweiler. Mieter*innen bedürfen keiner Zustimmung des Vermieters / der Vermieterin zur Teilnahme an diesem Wettbewerb.
- 2) Eine Bewerbung erfolgt über das Einreichen der Teilnahmeunterlagen und entsprechender Fotos des Balkons oder der Terrasse. Das Teilnahmeformular ist auf der Webseite der Stadt Baesweiler herunter zu laden, vollständig auszufüllen und zu unterschreiben und an die Stadt Baesweiler per E-Mail oder per Post zu senden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Teilnahmeunterlagen digital über das Serviceportal der Stadt Baesweiler auszufüllen. Sollte das Formular nicht heruntergeladen oder ausgedruckt werden können, besteht außerdem die Möglichkeit dieses beim Klimaschutzmanagement der Stadt Baesweiler anzufragen.
Der Bewerbung sollen mindestens 4, maximal 10 Fotos beigefügt werden. Dabei ist zu beachten, dass eingereichte Fotos farbig sind. Optional kann es sich bei den Fotos um Vorher-Nachher-Fotos bzw. um Fotos im Jahreszeitenwechsel handeln.
- 3) Teilnahmeschluss ist der 31.08.2022.
- 4) Die ersten drei Gewinner der Stadt Baesweiler erhalten einen Geldpreis
 - 1. Platz: 300 Euro
 - 2. Platz: 150 Euro
 - 3. Platz: 50 Euro
- 5) Teilnehmende bestätigen, dass sie alleinige Urheber der Fotos sind, über alle Rechte an den Fotos verfügen, das Foto frei von Rechten Dritter ist und durch die Teilnahme am Balkon- und Terrassenwettbewerb keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls Personen auf den Fotos zu erkennen sind, ist es notwendig, dass diese ihre Zustimmung geben, dass die Fotos im Rahmen des Balkon- und Terrassenwettbewerbs eingesandt werden. Mit der Einsendung von Fotos versichert der jeweilige Urheber der Fotos, dass es sich nicht um fremde Balkone oder Terrassen handelt. Die Urheberrechte verbleiben beim Urheber. Fotos, deren Qualität unzureichend ist, sowie Fotos mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten sind nicht zugelassen. In diesen Fällen behält die Stadt sich vor, Fotos nach eigenem Ermessen vom Balkon- und Terrassenwettbewerb auszuschließen.
- 6) Teilnehmende stimmen einer möglichen Bearbeitung der Fotos zu (z.B. Anpassung des Formates, Verbesserung der Qualität).
- 7) Mit der Teilnahme werden die Teilnahmebedingungen sowie die Übertragung der Nutzungsrechte für eingesandte Fotos auf die Stadt Baesweiler anerkannt.
- 8) Die Bewerbungsunterlagen können via Serviceportal, Email (wettbewerb@baesweiler.de) oder postalisch (Stadt Baesweiler, Amt 60, Grabenstr.11, 52499 Baesweiler) eingereicht werden.
- 9) Teilnehmende können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, sollte der berechtigte Verdacht bzw. Nachweis von Falschangaben, Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vorliegen.
- 10) Eine durch die Stadt Baesweiler ausgewählte Jury beurteilt die teilnehmenden Balkone und Terrassen anhand der folgenden Kriterien:
 - Insekten- und Artenfreundlichkeit (z.B. ungefüllte Blüten, Schaffung von Lebensräumen für Tiere wie z.B. Nisthilfen)

- Standortgeeignete Bepflanzung
- Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit (u.a. Fassadenbegrünung, Kletterpflanzen, vertikaler Garten aber auch kleine Gehölze, Bäume, Sträucher und/oder gegebenenfalls Brunnen und Wasserquellen, Substrat, Regenwasserspeicherung, Boden- und Topfmaterial, torffreie Erde)
- Vielseitigkeit / Ästhetik/ Kreativität
- Sonderpunkte werden vergeben für das Maß der Verbesserung (anhand optionaler Vorher-Nachher-Fotos)

11) Die Jury wählt aus allen rechtmäßigen Einsendungen die Gewinnerbalkone/ -terrassen aus. Die Vorauswahl findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Endauswahl der Gewinnergärten erfolgt optional auch vor Ort durch die Jury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Über die Entscheidung kann kein Schriftverkehr geführt werden.

12) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und für die Dauer des Balkon- und Terrassenwettbewerbs verarbeitet und gespeichert. Mit der Einreichung von Fotos willigen die Teilnehmenden ausdrücklich ein, dass die eingesendeten Fotos sowie Daten zu Name und Wohnort veröffentlicht werden dürfen.

13) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.